

119.

B e r i c h t

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen *z.* eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 22. Februar 1894.

Die mit der Berichterstattung über die auf Eisenbahnbau und Verkehrsstellen gerichteten Petitionen beauftragte unterzeichnete Deputation hatte auch diesen Landtag eine sehr große Zahl Gesuche zu prüfen, so daß, trotzdem seit vorigem Landtag eine Anzahl Bitten ihre Erfüllung gefunden und eine Reihe Petenten ihre nicht realisirbar befundenen Projekte diesmal nicht wieder vorgebracht haben, doch immer noch so viel Verbindungen verlangt werden, daß, wenn alle ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden sollten, mindestens 6 bis 7 Finanzperioden dazu gehören würden, wenn in einer den finanziellen Kräften des Staates entsprechenden Weise vorgegangen werden soll.

Die Deputation mußte, da sie nicht altbewährte Grundsätze verlassen wollte, um den verschiedenen Landestheilen gleich gerecht zu werden, so manches Projekt minder befürworten, weil die an und für sich enggezogene Grenze des Erreichbaren noch besonders eingengt wurde durch die Rücksicht auf die Finanzlage, welche einestheils durch die Mehrbeiträge für den Reichshaushalt, andernteils aber durch die enormen Mehrbeträge für die Bahnumänderungen in Dresden und die ebenfalls dadurch sehr gesteigerte Inanspruchnahme der technischen Kräfte hervorgerufen wurde.

Aus diesen Gründen mußte man Petitionen, denen jede innere Berechtigung fehlt, entgegentreten und Forderungen, welche sehr oft das Gepräge trugen, daß sie das Produkt einzelner seien, welche, nach den Interessen der Allgemeinheit wenig fragend, jeden Wunsch, welcher ihnen nur mäßige Vortheile bietet, für allein berechtigt ansehen, abweisen. Bei der Leichtigkeit aber, man möchte oft sagen Leichtfertigkeit, mit welcher häufig Unterschriften für Petitionen gegeben werden, konnte es nicht ausbleiben, daß damit Bitten abgewiesen werden mußten, welche anscheinend von allgemeinen, weittragenden Interessen veranlaßt wurden.

Bei den Gesuchen um Errichtung von Verkehrsstellen *z.* hätte die Deputation gern mehr zustimmende Beschlüsse in Vorschlag gebracht, allein bei sehr vielen Forderungen beengen die Anforderungen, welche ein lebhafter zweckentsprechender Verkehr stellen muß, überaus die Freiheit der Entschliebung, so daß manche in sich recht wohlberechtigte Bitte aus Rücksichten auf den Betrieb abgewiesen werden muß.

Die einzelnen Projekte sind folgende:

1. Adorf-Rosbach-Hof.

Das Comité für den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Adorf über Rosbach nach Hof sowie die Vertretungen der Gemeinden Bossel, Gassenreuth, Pabstleithen, Ebmath, Obergöttengrün und andere haben schon mehrfach bei der Königlichen Staatsregierung und der Ständeversammlung die Bitte um Erbauung obiger Linie angebracht und bitten, trotzdem sie abgewiesen wurden, auch diesen Landtag erneut: